Stadt Troisdorf Datum: 11.08.2021
Der Bürgermeister
Az:

Vorlage, DS-Nr. 2021/1035 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	08.09.2021			

Betreff: Corona-Aufholprogramm für den Bereich Frühe Hilfen

Beschlussentwurf:
Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, den Zuschuss aus dem Corona-Aufholprogramm für entsprechende Angebote der Frühen Hilfen den beiden Trägern Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg sowie pro familia zur Verfügung zu stellen.

Über die konkrete Verwendung berichtet die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses..

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: ja, finanziert durch Förderzuschuss

Sachdarstellung:
Die Stadt Troisdorf ist über das Corona-Aufholprogramm für den Bereich Frühe Hilfen von Bund und Land NRW informiert worden.

Hierbei geht es um die Mittelverteilung innerhalb Nordrhein-Westfalens nach der Zusatzvereinbarung zur Bundesstiftung Frühe Hilfen „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie das Formular „Maßnahmenplan 2021“ für die „Corona-Aufholmittel“. Es handelt sich um eine für die beiden Jahre befristete Mittelerhöhung.

Danach sind neben den bisher aus den Stiftungsmitteln förderfähigen Maßnahmen auch niedrigschwellige Angebote und Maßnahmen förderfähig, die dazu dienen, pandemiebedingte Belastungen und Einschränkungen sowie ihre Folgen zu reduzieren bzw. zu kompensieren oder die Beziehungs- und Kontaktpflege sowie den Austausch von (werdenden) Familien zu fördern. Die zugrundeliegenden Fördergrundsätze entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Die Fördermittel werden als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 HaushaltsG NRW gewährt. Die Mittel in Höhe von 3.113.890 Euro werden an die örtlichen Träger der

öffentlichen Jugendhilfe nach der Anzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug (Stand: 2018) verteilt, wobei berücksichtigt wird, dass bei der Verteilung der Gesamtmittel jeder örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Mindestbetrag von 6.250 Euro erhält. Die zusätzlich bereitgestellten Mittel für Troisdorf belaufen sich in 2021 auf ca. 11.000 € und in 2021 auf ca. 26.000 € (siehe Anlage 2).

Voraussetzung für den Antrag der Landeskoordinierungsstelle an den Bund ist erneut die Einholung eines „Maßnahmenplans“ – allerdings in verschlankter Form.

Bei der Verwaltung sind aktuell zwei formlose Interessenbekundungen von freien Trägern, welche in Troisdorf Maßnahmen der Frühen Hilfen anbieten, eingegangen und zwar einmal vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg (SKF), zum anderen von pro familia.

Aufgrund der Kürze der Zeit, sind die konkreten Angebote noch zu entwickeln. Aktuell ist von Seiten des SKF angedacht, z.B. eine Spielgruppe für Eltern mit Kindern, die noch nicht in Kindertagesbetreuung sind, oder einen Sprachkurs für Frauen mit paralleler Kinderbetreuung als zusätzliche Maßnahmen einzurichten.

Der Träger pro familia teilt mit, dass wahrscheinlich die Möglichkeit besteht, den Stundenumfang der Familienhebammen für die Laufzeit um ca. 3 Wochenstunden zu erhöhen.

Die Verwaltung empfiehlt, die zusätzliche Förderung aus diesem Programm für die aufgeführten Maßnahmen zu verwenden und wird den JHA über die konkrete Umsetzung in seiner nächsten Sitzung informieren.

.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete